

Ärzte müssen am Lebensschutz von Anfang an festhalten, weil der Embryo als Mensch Person und ein DU ist!

Maria Overdick-Gulden

Vortrag beim 15. Kooperationsseminar der Ärzte für das Leben e.V. mit der Hanns- Seidel- Stiftung
14. - 16. Mai 2010 im Bildungszentrum Kloster Banz, Bad Staffelstein

Mit der Formulierung, dass Ärzte am Lebensschutz von Anfang an festhalten müssen, stehen wir Ärzte für das Leben als eingetragener Verein auf dem Boden des deutschen Grundgesetzes. Ich lege hier kein quasireligiöses Bekenntnis ab, greife nicht ausschließlich auf den tradierten und historisch auch immer wieder leicht veränderten Eid des Hippokrates zurück, sondern schließe mich zu allererst den Rechtsaussagen unserer Justiz an. Indem ich auf Artikel 1 GG verweise, lässt sich dessen Grundsatz von der Unantastbarkeit der Menschenwürde als bereits für den ungeborenen Menschen geltend in zahlreichen Entscheidungen des Bundes-Verfassungsgerichts weiter vertiefen.

Für den Bonner Rechtsprofessor Christian Hillgruber gilt die ‚Würde des Menschen‘, von der Art.1 Abs. 1 S. 1GG handelt, als *„der eigentliche Schlüsselbegriff des Grundgesetzes“*, über dessen Geltungsbreite bei seiner Abfassung im Parlamentarischen Rat kein Zweifel bestanden hat. *„Würde haben‘ bedeutet, Rechtssubjekt sein. Jeder Mensch ist Rechtssubjekt.“* Rechtlich betrachtet, bringt jeder Mensch von seinem Sein her den Grundbestand an unverletzlichen Menschenrechten mit. *„Die bloße Tatsache, biologisch zur Subspezies Homo sapiens sapiens zu gehören ist hinreichend, aber auch notwendig, um Würde zu haben..., um Träger der ‚nachfolgenden Grundrechte‘... des Grundgesetzes zu sein.“*¹ Keine Interpretation des Grundgesetzes kann die Tatsache ignorieren, dass deutsches Recht vom Menschen als solchem - nicht etwa von dessen einzelnen Lebensphasen - spricht, und dass die dem Menschen vom Grundgesetz *anerkannte Würde unabhängig von seinem Entwicklungszustand, ungeachtet seiner Fähigkeiten oder Unfähigkeiten und trotz möglichen eigenen Fehlverhaltens gilt. Grob gesagt: sie gilt dem Dieb wie dem großzügigen Stifter! Dem Konzept eines etwa gestuften Lebensschutzes erteilte das Bundes-Verfassungsgericht wiederholt eindeutige Absagen.*² Das oberste Gericht stellt maßgeblich darauf ab, dass es *„sich bei dem Ungeborenen um individuelles, in seiner genetischen Identität und damit in seiner Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit bereits festgelegtes, nicht mehr teilbares Leben (handelt), das im Prozeß des Wachsens und sich Entfaltens sich nicht erst zum Menschen, sondern als Mensch entwickelt“*.³ Diese Einheits-Perspektive im Deutschen Grundgesetz vom Mensch-Sein als Fundus für sein lebenslängliches *Werden* ist durchgängig. Die Entwicklung des Menschen *als Einheit, seine individuelle Geschichte von Anfang an* ist im GG als schützenswert verankert. Damit ist auch der *Embryo im Reagenzglas* in seinem Mensch-Sein anerkannt. Er ist kein neutrales inaktives Produkt. Er ist keine Sache. Er ist keine pharmazeutische Verfügungsmasse. Er ist auch als Ergebnis technischer ‚Reproduktion‘ bezeugt als lebendiger Mensch -, da diese die bei der natürlichen Zeugung erfolgende Kernverschmelzung medizintechnisch einfach nachvollziehen will! Augenfällig deutlich wird

¹ Hillgruber Ch., Forschungsfreiheit und Embryonenschutz. Verfassungsrechtliche und rechtsethische Überlegungen, in: Die Neue Ordnung 2/ 2009

² BVerf GE 39,1 (41); B Verf GE 87, 209 (228); 96, 375 (399); BVerf GE 88,203 (252); BVerfGE 88,203 (67); BVerf GE 88,203 (251); BVerf GE 115,118 (139)

³ B VerfGE 88, 203 (251f.)

diese *die Natur imitierende Re-Produktion* bei der intracytoplasmatischen Spermieninjektion ICSI – ungeachtet der mittlerweile medizinisch belegten Tatsache, dass mit dieser gegenüber der natürlichen Zeugung doch deutlich vergrößerten Methode reproduzierte Embryonen vierfach häufiger nicht überlebensfähig sind!⁴ Warum? Weil bei ICSI eben doch nicht korrekt naturgemäß verfahren wird, der Zeugungsvorgang vielmehr technisch vereinfacht vollzogen wird und die Imprägnationsphase überspringt, - d. i. jene Phase, in der *natürlicherweise die Auswahl* befruchtungsfähiger Spermien erfolgt. Jeder Embryo bezeugt das Mensch-Sein, das nach Entfaltung drängt, aber dies schafft er nicht immer. Gerade solche *Fragilität* begleitet unser Menschenleben ja bis zu jedermanns Tod.

Dem Embryo und dem Foeten ist 'Menschenwürde' eigen: aus seinem Sein und Sinn, seiner Bedeutung heraus! Menschenwürde lässt sich nicht bemessen. Sie ist nach dem Philosophen der Aufklärung Immanuel Kant das am Sein des Menschen, was über jeden Preis erhaben ist, was mithin „*kein Äquivalent verstatet*“.⁵ Wenn wir bei einem Wesen Würde respektieren, bedeutet dies, dieses Wesen jeglicher Abwägung gegen Güter anderer Art zu entziehen. Auch sog. „besten Interessen“ darf Menschenwürde nicht zum Opfer fallen. So auch nicht dem Urteil des Betreuers eines Demenzkranken, wie Klaus Ferdinand Gärlitz, Professor für Öffentliches Recht in Bonn jüngst bei der Tagung der Juristenvereinigung Lebensrecht hervorhob: Selbst irrational erscheinendes Verhalten ist primär grundgesetzlich geschützt! Jeder soll/muss als *Subjekt* grundgesetzlicher Freiheitsgarantien verstanden werden. Der Würdebegriff ist seiner innersten Anlage gemäß ein „*Verbotsbegriff*“, nach dem Juristen Eduard Picker eine „*Tabuisierung des menschlichen Lebens gegen die Wert- und Nutzenprüfungen der Gesellschaft*“, nach dem Philosophen Walter Schweidler⁶ eine „*Nichtdefinierbarkeit*“; sie ist das „*Unsagbare*“ am Wesen Mensch. Dieses Tabu bleibt der Regelungsgewalt des modernen Staates entzogen, schlicht aus dem Fakt, dass sich die Staatsgewalt selbst darauf gründet. Weder Medizin, noch Gesellschaft oder Politik haben Definitionsmacht darüber, wer zum Kreis der Träger von Menschenwürde gehört. Auch die staatliche Justiz und das von ihr formulierte sog. Positive Recht hat hier keine erweiterte Kompetenz. Vielmehr legitimiert sich das staatliche Gesetz gerade als Schutzinstanz für das Menschenleben. M. a. W.: wir haben es uns intuitiv verboten, jemals von Wesen, die von Menschen abstammen, zu sagen, diese seien ‚eigentlich‘ keine Menschen. „*Die Separierung zwischen vollem und zweitklassigem Menschenleben ist die Urform der Inhumanität, und sie liegt auch noch dort vor, wo zwischen Menschenleben und menschlichem Leben getrennt wird.*“⁷ Es ist das Mensch-Sein als solches, das rechtlich geschützt wird, nicht dessen akzidentelle Befindlichkeit. Ich betone: Eine menschenrechtliche Konsistenz gewinnt nur jene Rechtsordnung, welche den Respekt vor der Menschenwürde als unüberschreitbare Grenze für jeden politischen Zugriff auf die Bedingungen des Menschseins anerkennt. Schwindet die

⁴ Untersuchungen der dänischen Universität Aarhus an 20.000 Frauen in der Zeit von 1989 bis 2006 durch Kirsten Wisborg, vgl. deren Beitrag in: „Human Reproduction“ (Die Tagespost 27.2.2010 S 2)

⁵ Kant I., Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (GMS) 1785

⁶ Schweidler Walter, u. a. in: Walter Schweidler/ Robert Spämann, (Hsg). „Menschenleben – Menschenwürde“ „Zur Analogie des Lebensbegriffs und ihre bioethische Relevanz“, Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik Lit Verlag 2002

⁷ Hillgruber Ch., a.a.O. „Das neuzeitliche Konzept der Menschenwürde als desjenigen Verständnisses, aufgrund dessen einem Angehörigen der menschlichen Art prinzipiell die Möglichkeit abgesprochen wird, menschliches Leben auf seinen humanen Status hin zu beurteilen und zu bewerten, entspringt dieser ontologischen Einsicht.“

Bedeutung dieser absoluten Grenze aus den Augen politischer Entscheidungsträger, kann der ethische Standpunkt zugunsten des politischen suspendiert und das allgemeine Rechtsempfinden erheblich beschädigt werden. Das gesellschaftliche Rechtsempfinden, das „Wissen“ um Recht und Unrecht, läuft damit Gefahr, *ver-bildet* zu werden. *„Die Frage, welches menschliche Leben beanspruchen dürfe, das Leben von Menschen zu sein, gewinnt nicht an Humanität, wenn ihre Beantwortung ‚demokratisiert‘ d.h., Mehrheitsentscheidungen unterworfen wird.“*⁸

Bekanntlich wurde von namhaften Rechtsexperten wiederholt betont, dass der demokratische Staat von Voraussetzungen lebt, die er sich selbst nicht geben kann. Deshalb bergen Mehrheitsentscheidungen immer auch Gefährdungen der Humanität, von deren Abwehr her der demokratische Staat sich stets neu zu legitimieren hat. Um der sozialen Gerechtigkeit willen sollen (!) die schwachen und stimmlosen Mitmenschen eine Vertretung haben. Zu dieser Vertretung haben alle Stimmberechtigten gemäß ihrer Verantwortung für einander einzustehen, um die Gleichheit der Grundrechte für alle Wesen einzufordern, die den Namen ‚Mensch‘ tragen. Das erfordert eine *Neubesinnung* insbesondere in offenen Fragen am Lebensbeginn und angesichts bisheriger lückenhafter Regelungen des Lebensrechts.

Empirisch (!) ist die „Würde des Menschen“ antastbar. Natürlich!⁹ Das sind Normen wie Wahrheit, Selbstbestimmung, Freiheit, Eigentum u. a. immer auch! Aber „Würde“ wird nicht zum bloßen „Konjunktiv“ verkommen, wie Spiegel online ironisierte, - wenn wir uns immer neu daran erinnern, dass sie *präskriptiv* unantastbar ist und uns der Respekt vor ihr *aufgegeben* ist.

Naturwissenschaft versucht, die Strukturen der Wirklichkeit aufzuklären, - so wie sie sich unserer Sinneswahrnehmung und mittels technischer Apparatur darbieten. Sie versucht sie so zu deuten, als ob es eine Meta-Physik nicht gäbe. Die Medizin kann diesem Erkenntnisweg bis zu dem Punkt folgen, wo es um die *Verantwortung* für Gesundheit, um Leben und Tod des Menschen geht, d.h., wo Handeln oder Unterlassen *menschenrechtlich* zu beurteilen sind. Denn ‚Menschenwürde‘ ist keine biochemische Formel oder molekularbiologische Struktur. Sie kann apparativ nicht nachgewiesen werden. Sie ist andererseits *keine Leerformel, kein versteckter Appell und keine Glaubensgröße*. Vielmehr bestimmt sie das Miteinander von Menschen. Aufgabe des Staates ist es – und dafür müssen und wollen wir Ärzte eintreten, jede Abwägung des ‚Wertes‘ von Menschenleben gegen andere Güter kategorisch zu verbieten. Das hat nichts mit „Speziesismus“¹⁰, noch unmittelbar mit der „Heiligkeit des Lebens“¹¹ zu tun, wenn der säkulare Staat diese Grenze anerkennt; denn diese Grenze setzt ja die *Natur*: Von der Natur her ist bestimmt, wer Mensch ist. Walter Schweidler schrieb 2003 im Stammzellstreit: *„Die entscheidende Frage lautet nicht, was Stammzellen sind“*, welchen moralischen Status der menschliche Embryo hat oder ob er als überzähliger nicht mehr für Fortpflanzungszwecke in Frage kommt, sondern wie jene_Handlungen *„ethisch zu beurteilen*

⁸ Hillgruber Ch. a.a.O., vgl. dazu auch: Schaupp W., „Hat der Embryo ein Lebensrecht?“, überarbeitete Fassung eines Referats, welches am 30. April 2003 im Rahmen der Vortragsreihe „Das Puzzle Mensch – Menschenbilder der Wissenschaften“ in Graz gehalten wurde

⁹ Der Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ besagt nicht, dass man die Würde nicht antasten könne, sondern dass wir ihre Verletzung im Geltungsbereich des Grundgesetzes verhindern wollen.

¹⁰ So der Vorwurf von Peter Singer, der dies als Parallele zu Rassismusverstehen will

¹¹ biblischer Begriff

sind“, aufgrund derer wir überhaupt an überzählige Embryonen kommen. Nicht ob „wir eine Differenz zwischen menschlichem Leben und dem Leben von Menschen erzeugen können, sondern ob wir es dürfen“. ¹² R. Spaemann gebraucht diesbezüglich schärfere Worte: Man muss sich „der ungeheuren Obszönität“ embryonaler Stammzelltherapie stellen, „die darin liegt, dass Menschen... ihre eigene Nachkommenschaft in frühem Stadium konsumieren, um daraus gesundheitlichen Nutzen zu ziehen“. ¹³

Deshalb ist auch die immer wieder angemahnte Überprüfung der Wirksamkeit der deutschen Abtreibungsregelung - mittels Beratungspflicht und ihrer Bescheinigung – als klaffende moralische Lücke auszumachen. Bisher blieb die Frage unbeantwortet: schützt der §218ff. das noch stimmlose Menschenleben in unserer Gesellschaft real, faktisch und umfassend? Es geht um Humanität, und diese unterliegt nicht partikulären Interessen oder politischen Mehrheitsentscheidungen, auch nicht allein den Ansprüchen aus der Selbstbestimmung, sondern dem *Gewissensurteil jedes Bürgers und jeder Bürgerin zu unserer Natur*. Ob dem ungeborenen Menschen von seiner Zeugung an das Recht auf Leben zukommt, ist keine Frage eines ontologischen Fundamentalismus! Entscheidend ist, dass die Anerkennung der Menschenwürde, wie das Grundgesetz sie ausspricht, nach ihrem normativen Gehalt sich sowohl auf die Anfänge des Menschenlebens wie auf seinen Sterbeprozess erstreckt, weil dieser Anfang und auch dieses Ende unleugbar zu unser aller Mensch-Sein gehören.

Niemand fängt erst mit seiner Geburt als Mensch an. Alle versuchten Verkürzungen des ‚Menschseins‘ bedeuten Will-Kür-Urteile von Dritten aus der Mitwelt. Sie werden irriger Weise oft als Ausdruck von ‚Autonomie‘ oder ‚Forschungsfreiheit‘ propagiert. ¹⁴ Aber als Konsequenz solcher „Nicht-Äquivalenztheorien“ ergäben sich immer neue anthropologische Problemstellungen und Fragen, wie denn mit einem schwerstbehinderten Neugeborenen, mit Komatösen, Menschen im Wachkoma oder schwer dementen Mitmenschen zu verfahren sei, da diese Mitmenschen weder Interessen noch zukunftsbezogene Wünsche vollbewusst äußern können. Oder wie nichtbildungsfähige geistig schwerstbehinderte Menschen zu behandeln seien! Nein! Die Würde des Menschen (nach Artikel 1, Abs 1 Grundgesetz) untersteht einem *Differenzierungsverbot*. Das bedeutet: es ist uns allen moralisch und rechtlich untersagt, Menschen erster Klasse von solchen der zweiten Klasse zu unterscheiden - oder von „Noch-Nicht-Menschen“ oder „Nicht-Mehr-Menschen“ zu reden! Die Justiz, das Öffentliche Recht soll nach der Überzeugung des Staatsrechtlers Wolfgang Höfling jeden Menschen in gleicher und voller Weise anerkennen und sich schützend vor dessen Dasein gestellt wissen. Die Frage, wer Mensch ist und wer nicht, berührt eine entscheidende *normative Voraussetzung demokratischer Rechtsstaatlichkeit*. Sollte das Differenzierungsverbot demokratischen Meinungsbildungsprozessen überantwortet werden, entstünde eine generelle Gefahr für das Lebensrecht, interessengeleitet und machtpolitisch mit immer neuen Opfern verhandelt zu werden. Damit aber ist die Basis der Rechtsstaatlichkeit

¹² Schweidler W., Herbert A. Neumann, Eugen Brysch (hg) Menschenleben – Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik, Lit Verlag Münster-Hamburg-London 2003 S 20ff.

¹³ Ebd. S 46

¹⁴ Vgl. Böckenförde E.-W., Bleibt die Menschenwürde unantastbar, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2004. Vgl. dazu auch Schaupp W., a.a.O.

unterhöhlt.¹⁵ Die Separierung zwischen sog. vollwertigem und zweitklassigem Menschenleben mit anschließender Selektion ist Un-Recht und schuldhafte Will-Kür.

Was ich zunächst nach Recht und Gesetz knapp bemessen vorgetragen habe, sehe ich persönlich als durchgängig akzeptabel und menschlicher Vernunft eingängig, mit einem Wort als *logisch* an. In diesem Zusammenhang möchte ich deshalb auch von der Embryologie nicht zuerst als von einer wissenschaftlichen *Lehre* über den Menschenkeim und seine Evolution sprechen, sondern von der einleuchtenden *Logik*, dass aus einem *Etwas*, einem noch-nicht-menschlichen Zellhaufen nie und nimmer ein *Jemand* werden kann. Nein, ein *Jemand* beginnt sein Leben im Prozess der Befruchtung eines hormonell und fermentativ aufbereiteten *individuellen Menschen-Eis* durch ein chromosomal-genetisch *wiederum einmalig individuell* ausgestattetes *Menschen-Spermium*: Die Befruchtung lässt den neuen Menschen entstehen.

Neues Sein und Existenz werden *biologisch* vorbereitet.¹⁶ Nach einer komplex verlaufenden Entwicklung und Reifung der menschlichen Keimzellen in Frau und Mann entsteht das Menschenleben im befruchtenden *Zeugungsakt*, indem sich molekularbiologisch die einfachen Chromosomensätze von Ei- und Samenzelle vereinigen. Damit ist der *genetische* Grundstock eines *biologischen* Startkapitals für ein einmaliges menschliches Individuum gelegt. Da es sich um ein so gezeugtes eindeutig *menschliches Individuum* handelt, können wir folgerichtig vom Beginn seiner *personalen Entwicklung* ausgehen.¹⁷ Die befruchtete Eizelle ist keine Körperzelle der Mutter mehr, sondern eine eigene Identität. In ihr verkörpert sich der Mensch im Anfang seines – *nur ihm gegebenen* – Eigenstands mit individueller Befähigung, mit eigenen *Potenzen*, ja auch mit moralischen Energien, die sich später einmal als sein *Gewissen* ausformen werden. **Die Befruchtung ist der Ur-Sprung der Person.** Alles Spätere ist abgeleitete Episode - Episode in einer durchgängigen Geschichte des Individuums von seiner Zeugung zur Geburt und seine postnatale Weiterentwicklung als Kind, Jugendlicher, Erwachsener, zum Senior, zur Seniorin. Wenn das Kind geboren wird, „zur Welt kommt“, ist es bereits in der Welt, meist neun Monate schon. Und zumindest seine Mutter weiß es und beginnt mit diesem Du zu sprechen, sobald sie seine Lebensäußerungen ‚erfährt‘.

Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Gene – das gilt bereits auf biologischer Ebene. Für die physiologisch-vitale Komplexität embryonaler Existenz gibt es immer mehr wissenschaftliche Befunde. Zahlreiche embryonale Prozesse können nur mit der Eigendynamik des Systems erklärt werden, das hat Erich Blechschmidt (1904-1992) aufgrund

¹⁵ Vgl. W. Höfling in: W. Schweidler (Hrsg.), Menschenleben – Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik, Münster 2003 S 167

¹⁶ Bis zur mikroskopischen Entdeckung des Eis 1827 durch Karl Ernst von Baer, Königsberg, galt allgemein die von Anaxagoras angedachte Präformationstheorie: der gesamte Organismus größerer Tiere und des Menschen sei im Spermium (Animalkulisten) oder im Ei (Ovisten) vorgebildet. 12 Jahre später erst wurde durch Th. Schwann und M. J. Schleiden die „Zelle“ als die kleinste Einheit biologischer Organismen erkannt.

¹⁷ Menschliches Individualleben grundsätzlich als personales Leben aufzufassen, ist eine philosophische „Vorentscheidung“, die den Menschen als Einheit von Erleben, Handeln und Sagen geistig bestimmt und ihn in dieser seiner Verwiesenheit auf Sozialität sieht: Diese Vorentscheidung ergibt sich aus unserer Intuition und Reflexion

umfassender Forschungsergebnisse erkannt und belegt.¹⁸ Der Anatom gründete seine sog. „kinetische Entwicklungstheorie“ darauf, dass „wunderbarerweise“ bereits „in jeder Gestaltungsphase eines Organs seine Funktion lebendig ist“! Schon „ab der ersten Entwicklungsstufe“ handeln die Zellen eines Organs „fortlaufend... in ihrer Funktion, wie sie im Bauplan“ des individuellen Gesamtorganismus „festgelegt ist. Sie tun es, soweit es augenblickliche Reife, Struktur und Einübung erlauben. Leistung ist also Impuls für das weitere Wachsen des Organs... ist Einübung ins spätere Verhalten“¹⁹, ist Biodynamik, ist Entfaltung, ist Werden aus dem Sein - Dem Sich-Gegeben-Sein!

Blechs Schmidt, langjähriger Leiter der Göttinger Anatomie, hat in den Jahren von 1942 bis 1970 eine umfassende Sammlung von Fotografien menschlicher Embryonen unterschiedlichen Alters mit aufwändiger Technik nach einem eigens entwickelten Verfahren als 64 räumliche Rekonstruktionen wiedergeben lassen. Diese und die Schnittserien verstorbener Embryonen in Vergrößerung geben die Lage- und Formkriterien der Embryonen und ihrer Organe in 50-facher bis zu 200-facher Vergrößerung wieder. Die Sammlung wurde im Wissenschaftscenter in Toronto und in der Carnegie Institution in USA katalogisiert²⁰. Die heute an der Georg-August-Universität in Göttingen stationierte Dokumentationsammlung ist weltweit einzigartig.²¹

Bereits 1874 hatte Wilhelm His der Embryologie als Ziel vorgegeben: „den Aufbau jeder einzelnen Form aus dem Ei (...) derart abzuleiten, dass jede Entwicklungsstufe mit allen Besonderheiten als notwendige Folge der unmittelbar vorausgegangenen erscheint“.²²

Die Entwicklung des Menschen ist ein einmaliger Weg aktiver Potenzialität. Durch das Eindringen des Spermiums, natürlich oder mittels experimentellen Eingriffs, erhält die Eizelle den Lebensimpuls mit dem Ziel, immer ‚erwachsener‘ zu werden. Die unbefruchtete Eizelle bleibt potenziell „passiv“. Deswegen ist begrifflich stets zu unterscheiden zwischen „Eizelle“ und „befruchteter Eizelle“: Letztere ist der *Embryo als Menschsein im Eigenstand*. Wie bei der Abtreibung nicht „Schwangerschaftsgewebe“ entfernt, sondern ein evolutiv wachsender Mensch zerstört wird, so werden bei der Embryonalen Stammzellforschung nicht schlichtweg „Eizellen verbraucht“, wie man öfter verfälscht lesen kann, sondern Menschen in ihrem Frühstadium mit den sie kennzeichnenden Komponenten Potenzialität, Individualität, Kontinuität („PIK“) getötet.

Ein solch eigenständiges Individuum lebt in einem ‚inneren‘ Raum, der es vom Anderen durch ein sozusagen ‚abstraktes Selbstbestimmungsrecht‘ abgrenzt. Es selbst sendet Signale an dieses Andere und empfängt dessen Zeichen von ‚außen‘. Damit beginnt die Sozialität des Menschen. Wie und wann die geistigen Potenziale in den frühen Menschen gelangen, ist Geheimnis und bleibt es vermutlich auch. Denn Geist ist unstofflich, nicht greifbar, nicht materiell zu atomisieren oder gar zu definieren, Geist ist nicht zu ‚begrenzen‘.

¹⁸ Blechs Schmidt E., Wie beginnt das menschliche Leben? Vom Ei zum Embryo. Befunde und Konsequenzen, 8. Auflage, Christiana Verlag 2008. Blechs Schmidts Forschungen brachten neue Fakten zur Embryologie in die weltweite Diskussion zum Thema Evolution und zu Fragen der Lebensbewertung.

¹⁹ Hertl M., Die Welt des ungeborenen Kindes – Unser Leben vor der Geburt: Entwicklung, Verhalten. Gefühle, München 1994 S 45f

²⁰ So in: Blechs Schmidt E., a. a. O. Ausgabe 1976 S 13

²¹ Die Sammlung befindet sich in der medizinischen Fakultät, Zentrum Anatomie, Abteilung Embryologie in Göttingen und besteht aus 200.000 Einzelpräparaten histologischer Schnittserien menschlicher Embryonen

²² His W., Unsere Körperform und das physiologische Problem ihrer Entstehung, Leipzig 1874, 2

Die bisherigen Überlegungen haben mit „Biologismus“ nichts zu tun. Denn dieser versucht, aus den Naturverhältnissen eine Werte- und Rangordnung für die menschliche Gesellschaft abzuleiten. Der Biologismus hat – im Gegensatz zur Biologie als Wissenschaft - positive und negative Eugenik zum Ziel, hält Aufbesserungsideologien parat und will Anthropotechniken entwickeln, um es im Wort des Philosophen Peter Sloterdijk auszudrücken. Gemäß dem Biologismus soll wie im Sozialdarwinismus der Stärkere, „Bessere“ sich durchsetzen, selbst wenn es dem Schwächeren Existenz und das blanke Leben kosten sollte! Biologismus ist Ideologie. Biologie ist redliche faktenbezogene Naturwissenschaft.

Warum nun halte ich persönlich an der Anerkennung des menschlichen Lebensrechts von Anfang an fest? Wie Sie von meinem Alter aus richtig vermuten, habe ich als Kind noch etwas von der Nazizeit der 30-er Jahre miterlebt, wenngleich in der unterfränkisch-badischen Stadt Tauberbischofsheim mit ihren damals 4000 Einwohnern keine großartigen Aufmärsche oder gar Parteitage erfolgten. Wir erhielten unseren konfessionell getrennten Religionsunterricht und wurden von unseren Lehrern und Eltern mit den Geboten vom Sinai vertraut gemacht. Dabei galt der *Verstoß gegen das 5. Gebot*: „*Du sollst nicht töten!*“ als das *schwerste Verbrechen unter den schweren, eben den „Todsünden“*. Das galt für Mord, nach katholischer Tradition auch für Abtreibung und Euthanasie. Die biblische Kain- und Abelgeschichte – die vom sündhaften Umgang des Stärkeren mit dem angeblich Schwächeren und dessen Versklavung handelt - begleitete uns seit der Vorschulzeit. Ein eher zufälliges, aber nachhaltiges Erlebnis, das mich noch heute bewegt, hatte ich 1938, als in unserer Straße ein geistig schwer behindertes Mädchen aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie tränenüberströmt aus seiner Wohnung getrieben wurde, hilflos inmitten von Möbeln, Bildern und anderer Hausgegenstände stand und ein sie drängender Mann in schwarzer Uniform schrie: „Spar dir die Krokodilstränen!“ Ich wusste nicht, was eine „Krokodilsträne“ war, lief schnurstracks nach Hause zur Mutter und fragte sie nach der Bedeutung dieses mir widerlich erscheinenden Wortes. Sie erklärte mir, man meine damit heuchlerische Tränen, aber dies passe sicher nicht zu der tod-traurigen Situation des Mädchens.²³ Bis heute erinnere ich mich fröstelnd, sobald dieses Un-Wort von der „Krokodilsträne“ fällt, an die unmenschliche Szene, die Lebensbedrohliches ahnen ließ und tatsächlich vorbereitete.

Sie verzeihen mir, wenn ich etwas „nostalgier“! Immer wieder hatte meine Mutter von der großväterlichen Landpraxis in der Rhön erzählt, wie der Arzt seine 27 Ortschaften mit Kutscher und Pferd besuchte, während der Fahrt griechische oder lateinische Literatur las und sein in Berlin erworbenes Wissen und Können als Hausarzt und gewandter Geburtshelfer in der bitterarmen Rhön einsetzte. Es beeindruckte mich, dass meine Großmutter und Tanten Säuglingsbedarf herstellten, denn die meisten betreuten Familien dort waren alles andere als wohlhabend. Meine Mutter blieb dem Leben in dieser anpackenden Art zugewandt. Nie habe ich etwas anderes studieren wollen als Medizin, das Studium meines Großvaters, den ich selbst leider nicht mehr *erleben*, aber *verehren* durfte. Ich erfuhr, dass der Arzt immer dem Leben dient, auch dann, wenn es kaum zu meistern ist. Es gab immer (!) hilfreiche Lösungen

²³ In diesem Sinn hat etwa Martin Luther die Redensart gebraucht, die aber viel früher bereits in die deutsche Sprache eingedrungen war. Die Vorstellung, das erbarmungslose Krokodil würde falsche Tränen vergießen, um andere Lebewesen als Futter anzulocken war ein starkes Sinnbild für vorgeschobenes Mitleid oder „falsche“ Trauer

für Nöte, und so erfuhr ich: das Menschenleben streckt sich „trotz allem“ nach ‚*Entfaltung*‘ und *Sinn* aus!

Töten, das bestätigte sich auch in Erfahrungen im Luftschutzkeller, als Bomben fielen - *Töten* war ein *Verbrechen*. Nach dem Krieg und den Berichten über Schrecken und Gräueltaten sollte endlich alles anders werden; man war sich einig: der ***Lebensschutz des Menschen hat Vorrang vor allen Interessen!*** In dieser Weltsicht wurde 1948 das Grundgesetz verfasst. So war es für mich *selbstverständlich*, dass ich mich als Medizinalassistentin bei sog. „*Schwangerschaftsunterbrechungen*“ abmeldete, was mir Ende der 50-er Jahre ohne Widerstand oder beruflichen Nachteil erlaubt war.

Die Tradition der Menschenachtung, abgeleitet aus dem jüdisch-christlichen Menschenbild und der philosophischen Grundauffassung der Aufklärung (Kant), den Embryonenmenschen als Selbststand zu respektieren, fand nach den Gräueln des Naziterrors Eingang in das Grundgesetz unserer Republik und war prägend für das Embryonenschutzgesetz von 1991. Wiederholt wurden, wie oben schon vermerkt, durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts Menschenwürde und Lebensrecht des Embryonen bestätigt.²⁴

Dann allerdings kam es mit der Zunahme biotechnischer Möglichkeiten seit Ende der 60-er Jahre zur Aufweichung des Tötungsverbotes am Lebensanfang, zunächst im Ausland. Die Umordnung wurde meiner Meinung nach mit der „Anti-Baby-Pille“ eingeleitet: man sollte sich diesem eher volkstümlichen Begriff nur einmal gedanklich aussetzen, ohne gleich auf die mögliche nidationshemmende Wirkung dieser Pillen zu rekurrieren! So machte die ***biopolitische Offensive*** letztlich nicht Halt vor der Bundesrepublik. Und so widersprach der ehemalige Präsident der Max-Planck-Gesellschaft Hubert Markl im Juni 2001²⁵ „*mit unverstellter Deutlichkeit*“, wie er selbst betonte, der historisch zu nennenden „Berliner Rede“ des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau vom 18. Mai 2001. Rau hatte mit eindringlichen Worten einen medizinischen „*Fortschritt nach menschlichem Maß*“ gefordert.²⁶ Markl indes sprach sich *für* embryonale Stammzellforschung und *für* Präimplantationsdiagnostik aus. Seine ‚Beweisführung‘ war so *neu nicht*: erst mit der Einnistung entscheide sich, ob ein Embryo ‚überlebt‘, also beginne das Menschenleben erst dann, 6- 8 Tage nach seiner Zeugung bzw. seiner ‚Erzeugung‘! Der Begriff ‚überleben‘ setzt indes ein ‚vorleben‘ bzw. ganz einfach ‚leben‘ voraus, was dem interessenbesetzten Denken eines hoch-rationalen Wissenschaftlers offenbar entging. Markl – und nicht nur ihm - ging es um den Zugriff auf den bei der In-vitro-Fertilisation erzeugten Embryo, der ja fraglos als Mensch *lebt*. Tiefer reichende Fragen nach den „Rechten“ am so gewonnenen „biologischen Material“ umging der Redner. „*Die Freiheit macht uns zu Menschen*“, sagt er salopp dahin und dachte dabei vornehmlich an die des Forschers. An keiner Stelle seines Plädoyers wird die eigene *Verantwortung* des Mediziners *für* den erzeugten Menschenembryo oder dessen mit dem Menschsein gegebenen Freiheit angesprochen. Markl fragte nicht nach der Anthropologie, die hinter dem Embryonenschutzgesetz steht, auch nicht nach möglichem

²⁴ BVerf GE 39,1 (41); B Verf GE 87, 209 (228); 96, 375 (399); BVerf GE 88,203 (252); BVerfGE 88,203 (67); BVerf GE 88,203 (251); BVerf GE 115,118 (139)

²⁵ Dokumentiert in FAZ v. 25.6.2001

²⁶ Bundespräsident Johannes Rau forderte einen „Fortschritt nach menschlichem Maß“ (Rau: „Es gibt viel Raum diesseits des Rubikon“)

schuldhaftem Gebrauch von Freiheit in wissenschaftlichem Übereifer. Sein forderndes Interesse gilt - alles überwältigend - der *Forschungsfreiheit in den „Lebenswissenschaften“*. Der bioethische „Rubikon“ (J. Rau) soll, ja müsse überschritten werden, denn *jenseits* seiner Grenze wird die lohnende Nachfrage nach Hilfe und Heilung erspäht. Die Achtung vor der Menschenwürde des Menschenkeims bedeute doch kaum etwas angesichts der dominierenden „Verantwortung“ des Forschers, wenn diese die Trennung des „*Vertraute(n) vom Unerschlossenen*“ überwinden wolle! „Will-kürlich“, so Markl wörtlich, und offensichtlich unabhängig vom Grundgesetz, - „willkürlich“ und souverän wie einst Cäsar am Rubikon die Grenze im Norden der Stadt Rom - sollte hier und heute *die bio-ethische Grenze neu* bestimmt werden! Das ist Interessensethik, d. h. Utilitarismus und bedeutet, dass das Motiv der Nützlichkeit *vor* dem menschlichen Grundrecht auf Leben gelten solle!

Der damalige Bundesminister Nida-Rümelin pflichtete in einem leicht-sinnigen Plädoyer bei: „*die Selbstachtung eines menschlichen Embryonen lässt sich (doch) nicht beschädigen*“!²⁷

Eine philosophische Unterstützung dieser neuen Forschungsautonomie versuchte Jürgen Mittelstraß.²⁸ Nach dessen Darstellung ist „*der Mensch ein Naturwesen, das nur als Kulturwesen leben kann und nur als Kulturwesen seine Bestimmung findet. Darum vermag auch nur er selbst zu bestimmen, was sein Wesen sein soll.*“ „*Deskriptiv ... ist der Mensch ... das einzig rezente Mitglied der Gattung homo sapiens.*“ Damit aber sei „*eben nur die empirisch-physische Seite des Menschen erfasst, nicht das, was askriptiv, nämlich in Formen der Selbstzuschreibung und einer (nicht abschließend festlegbaren) Selbstbestimmung, das Wesen des Menschen ausmacht*“. In dieser Perspektive komme es „*darauf an, jenseits von Biologismus und Kulturalismus, d.h. jenseits einer Absolutsetzung entweder biologischer oder kultureller Erklärungen... eine wissenschaftlich informierte und philosophisch reflektierte Position einzunehmen, die den Menschen nicht auf das reduziert, was er als (pure) Natur ist oder als (absoluter) Geist sein will*“. Dann bemüht Mittelstraß ausgerechnet Immanuel Kant und dessen Formel für den kategorischen Imperativ für die Behauptung, für Kant sei klar, dass „*dem Menschen ... nicht bereits als Mitglied der Gattung Mensch, also im Rahmen einer allein biologischen Systematik, sondern erst als Träger der Vernunft bzw. im Hinblick auf seine Vernünftigkeit Würde*“ zukomme. Schlussendlich folgt Mittelstraß der Überschreitung des bioethischen Rubikons, Menschenembryonen zur Forschung frei zu stellen. Damit aber hat er die anthropologischen Aussagen des Königsberger Philosophen unverkennbar konterkariert. Denn Kant hat den Menschenembryo nachweislich *dem Sein nach* anders wahr genommen als Mittelstraß. So nämlich beschrieb Kant 1785, wie *er* den Menschenembryo würdigt: „*Denn da das Erzeugte eine Person ist, und es unmöglich ist, sich von der Erzeugung eines mit Freiheit begabten Wesens durch eine physische Operation einen Begriff zu machen: so ist es eine in praktischer Hinsicht ganz richtige und auch notwendige Idee, den*

²⁷ Wird „Menschenwürde“ auf „Selbstachtung“ beschränkt, entbehren Infantilität, Senilität, Debilität jedes staatlichen Rechtsschutzes!!

Noch krasser als Nida-Rümelin hatte Reinhard Merkel den Embryonenverbrauch als ethisch „geboten“ bezeichnet. Gegen Spämann gerichtet: „die strafbewehrten Verbote“ des ESchG seien „in ihren Resultaten... selbst moralisch verwerflich und daher verfassungsrechtlich illegitim“ (vgl. Hans Joas, Braucht der Mensch Religion, Freiburg i.Br. 2004, S 145)

²⁸ Mittelstraß J., Machen wir uns selbst? Über die biologische und die kulturelle Natur des Menschen, Stuttgart 2002 (Vortrag im SWF). Mittelstraß leitete als Ordinarius bis 2005 das Zentrum Philosophie und Wissenschaftstheorie der Universität Konstanz

*Akt der Zeugung als einen solchen anzusehen, wodurch wir eine Person ohne ihre Einwilligung auf die Welt gesetzt, und eigenmächtig in sie herüber gebracht haben, für welche Tat auf den Eltern nun auch eine Verbindlichkeit haftet, sie, so viel in ihren Kräften ist, mit diesem ihrem Zustande zufrieden zu machen. Sie können ihr Kind nicht gleichsam als ihr Gemächsel (denn ein solches kann kein mit Freiheit begabtes Wesen sein) und als ihr Eigentum zerstören oder es auch nur dem Zufall überlassen, weil sie an ihm nicht bloß ein Weltwesen, sondern auch einen Weltbürger in einen Zustand zogen, der ihnen nun auch nach Rechtsbegriffen nicht gleichgültig sein kann.*²⁹ Man sollte diese Sätze des Philosophen der Aufklärung immer wieder lesen, gerade weil sie von vielen Autoren oft unter recht eigenwilligen Perspektiven (absichtlich?) verkürzt rezipiert werden! Nach Kant beginnt mit dem Akt der Zeugung der Mensch als *Person* mit ihren Rechten, was sich das Preußische Landrecht vom 1.6.1794 ohne jegliche Einschränkung zueigen machte.³⁰ Dieses Recht galt rechtsrheinisch bis 1900! Und dies entgeht einem zeitgenössischen Philosophen von internationalem Bekanntheitsgrad wie Jürgen Mittelstraß?! Und dem scheidenden Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft?! Auch weiten Teilen seiner damaligen Gäste, deren Applaus vermutlich nicht nur der meisterlichen *Rhetorik* des Präsidenten galt – sondern gerade solcher ‚Auslassung‘!³¹

Was heißt: Person sein? In Konfrontation zur griechisch-römischen Welt, in der Abtreibung wie Euthanasie üblich waren und sogar die Kindstötung *nach* der Geburt weitgehend ungestraft blieb, hat bereits die erste christliche Gemeinde Abtreibung als besonders schwerwiegende sittliche Verwilderung eingestuft und sich ihr radikal widersetzt.³² In seiner Bittschrift für die Christen erwähnt Athenagoras³³, dass Christen die Kinder im Mutterschoß *„bereits als Objekte der Fürsorge der göttlichen Vorsehung“* betrachten, somit also deren Leben heilig, unantastbar ist. Und der lateinische Schriftsteller Tertullian wiederholte: der ungeborene Mensch sei bereits der Mensch, der er später sein wird.³⁴ Hier ist zum Ausdruck gebracht: Der Mensch ist in seiner ganzheitlichen Lebens-Kontinuität personal zu achten: er ist Werden in seinem Mensch-Sein. Von Anfang bis Ende!

Menschen sind Zentren biologisch-psychisch-geistiger Organisation solcher Lebenseinheiten, wie wir sie nur *als Menschen* erfahren. Menschen sind *Subjekte*. Der Mensch galt traditionell als *substantia*: als *persona*. Boethius nannte ihn das *„individuelle Dasein einer vernünftigen Natur“*.³⁵ Es gibt kein „personales Niemandsland“ in der Art des homo sapiens sapiens, in keinem menschlichen Individuum, keiner Ethnie, keiner Menschenrasse. Das haben wir in der Härte historischer Erfahrungen und der Freude wissenschaftlicher Erkenntnis lernen können - und immer wieder neu lernend festhalten müssen! Der personale Status ist von Anfang an

²⁹ Kant I., Die Metaphysik der Sitten, reclam Stuttgart 1990 S 129f. (Das Elternrecht § 28)

³⁰ Deutsches Allgemeines Landrecht, zit. n. Günter Rager (Hg). Beginn, Personalität und Würde des Menschen, Frankfurt und München 1997, S 225

³¹ Der Münchner Moralthologe Konrad Hilpert, der sich auf Thomas von Aquin als der ‚früheren‘ Tradition der katholischen Kirche berufen will, irrt und stellt die katholische Lehre historisch verkürzt dar. Näheres s. vor allem unter Patristik und angedeutet im folgenden Text!

³² Vgl. Enzyklika Evangelium vitae 1995 No 61

³³ Athenagoras von Athen, Kirchenvater im 2. Jahrhundert n. Chr.

³⁴ Apologeticum, IX,8; CSEL 69,24 (vgl. Evangelium vitae No 61)

³⁵ Boethius, Contra Eutychem et Nestorium, cap.3, 74

lückenlos: der Mensch ist ein Jemand³⁶. Der Menschenembryo wird nicht zum Menschen, er wächst nicht zum Menschen heran. Er entwickelt sich *als Mensch und wächst als solcher heran*. Das ist der Schluss frühchristlicher Philosophie, bestätigt von einer viel später einsetzenden embryologischen Forschung: der Mensch ist ab seinen ersten Lebensvollzügen Selbststand mit eigenen Entfaltungsgesetzen. Als individueller Organismus ist er fähig zu reagieren, und er tut dies bei entsprechenden natürlichen Bedingungen auf organische Weise in vielen Dimensionen. Wer beim frühen Embryo vom „Zellhaufen“ spricht, übersieht oder übergeht dessen Potenz, sich in Eigenstand *als dieser einmalige Mensch* weiter zu entwickeln. Wer sich beim Blick durch das Mikroskop der äußeren Perspektive, der „Ansicht“ als einzigem Kriterium für seine Beurteilung überlässt, sieht vielleicht nur „Materie“ oder eben „Biologisches“. Versagt er sich dem Hintergrundwissen, das aus dem Nachdenken und unserer Erfahrung kommt, bleibt er blind für die *Wesens-Wirklichkeit*.

Müsste man nicht schon rein biologisch, als sog. Lebenswissenschaftler, umfassend einsehen: wer den Menschenkeim tötet, vernichtet ein überaus reiches „Vermögen“ und greift zerstörend in die *Einheit von Mensch-Sein und Mensch-Werdung* ein?! Was spricht gegen die *Äquivalenzthese* mit dem Inhalt: Menschen sind von Anfang an Personen, da sie zur Menschheit gehören und es zu den „personalen“ Merkmalen der Gattung Mensch gehört, zu bewussten geistigen Vollzügen und freiheitlichen Akten *befähigt* zu sein? Jedem von uns ist dieses Potenzial geschenkt, selbst wenn wir es nicht nutzen oder nicht weiterentwickeln (können oder wollen). Personen sind Subjekte des Könnens!³⁷ Wo es um menschliche Existenz geht, stehen wir vor einer organismischen und teleologisch strukturierten Ganzheit, die sich entfalten will und bei gegebenen Voraussetzungen (Bedingungen) auch dahin weiter entwickelt. Das hat zwar mit Biologie als Grundlage des Verständnisses vom lebenden Menschen zu tun, ist jedoch, - es sei wiederholt! - kein „biologistisches“ – kein auf empirisch-naturale Vorgänge reduziertes - Argument für die von Anfang an geltende Menschenwürde und den daraus folgenden Lebensrechtsanspruch. Ganz praktisch: Mütter sprechen zu ihrem Säugling und Kleinkind so, als ob dieses sie verstünde. Dadurch lernt das Kind, sie zu verstehen. *„Indem wir das Kind als Person behandeln, entwickelt es die Eigenschaften, an denen man... die Personalität des Menschen erkennen kann.“*³⁸ Die Erkenntnis und das Bekenntnis zur Äquivalenz all jener Wesen, die zur Menschheit gehören, wurzeln in der *Wert-Dimension des Ich, jenem Bewusstsein*, welches sich der Sorge um sich selbst widmet und - sich transzendierend - nach Sinn, Gelingen und Bedeutung des eigenen Mensch-Seins fragen wird.

Hat der Mensch also eine *Sonderstellung in der Natur*? Von manchen Biologen und Evolutionisten wird dies in Frage gestellt. Für sie ist er doch nur ein *Primat*, ein höheres Säugetier. Muss/wird er sich künftig nicht noch weiter entwickeln? Oder sind wir in unserer Gegenwart schon die *„Krone der Schöpfung“*? Es sieht - geht man von markanten historischen und aktuellen Fakten aus – nicht eindeutig danach aus! Der Mensch ist *schuldfähig* – kein Tier ist es! Er ist schuld- und irrumsanfällig – und ob! Doch der Spanier Ortega y Gasset setzt dagegen: *„die Philosophie entstand als Entschluß, vor den*

³⁶ Das gilt, streng genommen, bereits für den ge-/erzeugten Vorkern.

³⁷ Spaemann R., Grenzen. Zur ethischen Dimension des Handelns, Stuttgart 2001 S 422

³⁸ Ebd. S 424

schrecklichen Problemen die Fassung zu bewahren“. Und sich dazu, zu solcher *Hoffnung* und zur Verhaltensänderung zu entschließen, das kann wieder bewusst *nur* der Mensch! Die Gefahr des Menschen, von seinen eigenen Schöpfungen überwältigt zu werden, ist zweifellos groß. Im Hinblick darauf könnte man die ‚Würde des Menschen‘ als störend für die Schöpfung und ihn selbst empfinden (z. B. Entdeckung und militärische Verwendung der Atomkraft oder Landminen). Aber dass er sich von Zeit zu Zeit besinnt, reflektiert und sich ernsthaft zu Korrekturen veranlasst sieht, das verbleibt ihm wohl als Sonderbegabung.

Der Mensch trägt in sich eine Anlage, „gut“ und „böse“ zu unterscheiden, die wir „Gewissen“ nennen. Darin erweist sich die grundsätzliche Moralfähigkeit des Menschen, wodurch sich der Mensch vom Tier noch grundlegender unterscheidet als durch seine ratio. Das Gewissen hat ‚Stoppchildcharakter‘. Die uns als Einzelnen im moralischen Leben zur eigenverantwortlichen Gestaltung *offen* stehenden Handlungsfelder sind für den Menschen mit jüdisch-christlicher Tradition an den sittlichen Geboten der Dekalogtafeln abzulesen. Dabei handelt es sich um keine Einzelanweisungen für alle erdenklichen Lebenssituationen. Doch es gilt, alle großen Lebensgüter zu schützen, die der Mensch von seinem Schöpfer erhielt: sein Leben, seine Freiheit, seinen guten Ruf, sein Eigentum. Sie bilden das Fundament im gerechten Zusammenleben. Ähnliche Forderungen finden sich in fast allen Weltreligionen. Hier möchte ich als Beispiel ein Sprichwort aus China einflechten, das besagt: *„Wer sein Gewissen dem Ehrgeiz opfert, verbrennt ein Bild, um die Asche zu bekommen.“* Das geformte Gewissen befähigt dazu, den Mechanismus psychosozialer Fremdsteuerung auszubalancieren und mit der „inneren Stimme“ abzugleichen, die grundsätzlich um „gut“ und „böse“ weiß und dies immer neu und tiefer erlernen kann. Die innere Stimme bedarf der Schulung und Förderung durch Pädagogik und einer *lebenslangen* Selbsterziehung. Ethik ist die Suche der Freiheit nach Wahrheit, ist die ehrliche *Suche, das Sein zu verstehen*, ohne von *sekundären* Interessen, wie Eigen- oder Allgemeinnützlichkeiten vorrangig oder gar allein geleitet zu sein. Ethik setzt damit größtmögliche Unvoreingenommenheit voraus und leitet unser Verstehen für normativ-gerechtes Handeln.

Recht besehen, liegt, so Eberhard Schockenhoff, die Wahrheit unserer eigenen Existenz in deren Bedeutsamkeit für den anderen. *„Die Einzigkeit des Ich, das ist die Tatsache, dass niemand an meiner Stelle antworten und verantwortlich sein kann“*. Der Moraltheologe kommt zum Schluss: *„In diesem entschlossenen Ja-Sagen zur eigenen Verantwortung wird deutlich, wie eng im Gedanken des Gewissens Anthropologie und Ethik miteinander verknüpft sind.“* Das „ein-Gewissen-Haben“ wird zum höchsten Ausdruck des Menschseins! Diese spezifisch menschliche Möglichkeit, diese nur dem Menschen vorbehaltene Potenz zur Ethik erfasst das Mensch-Sein noch grundlegender als die Achtung vor ihm als *animal sociale*: als vernunftbegabtes/gemeinschaftsbezogenes Lebewesen.³⁹ *„Die allgemeine Verpflichtungslogik des moralischen Gesetzes nach dem Motto des kantischen <Du kannst, denn du sollst> wendet sich um zum <Du sollst, denn du kannst>!“* Die Kraft zur Ethik und zum Ja zur Berufspflicht schöpft der Mensch aus seinem Vermögen zur *Transzendenz*. Das gilt prinzipiell für jeden ‚erwachten‘ Teilhaber an der menschlichen Gemeinschaft. Nicht zuletzt für uns Ärzte!

³⁹ E. Schockenhoff, *Wie gewiß ist das Gewissen*, Freiburg i.Br. 2003, S 214 und S 223

Die DU-Beziehung. Der Mensch ist Individuum und Person zugleich. Als Kind bereits und mehr noch als Heranwachsender spricht man über sein „Ich-Erleben“ und bezieht seine Vergangenheit, gelegentlich auch seine vorgeburtlichen Erlebnisse ein, wie die pränatale Psychologie erkannt hat. Diese Vergangenheiten führen zur Benennung des Ich, letztlich dazu, dass ich überhaupt „Ich“ sagen *kann*. Die Selbsterkenntnis orientiert sich immer am Anderen, ja bedarf von Anfang an des Anderen, des DU – seiner Mutter, seiner Eltern, seiner Familie und Vorfahren und eines immer größeren Kreises von Mitmenschen. Nach dem Religionsphilosophen Martin Buber gilt: „*Der Mensch wird erst am Du zum Ich*“. Das Grundwort unserer Beziehungen heißt demnach nicht „Ich/Es“, ist nicht „neutral“ ausgerichtet, sondern heißt „Ich/Du“! Die Perspektive der dritten Person - des „Es, Er, Sie“ - kann eigentlich nur sachlich unterkühlt oder gar „kalthertzig ausfallen“. Wer das DU und seine Rechte übersieht, wird *un-gerecht*! Er handelt „un-natürlich“, denn von Natur aus sind wir auf einander verwiesen.

In den anthropologischen Werken Martin Bubers drückt sich das Thema des *Dialogs* als wesentlich menschliches Prinzip besonders deutlich aus. Bubers Hauptwerk trägt den Titel „Ich und Du“. Er sieht in unseren Beziehungen existentielle, dialogische und religiöse Prinzipien. *Existentiell* bedeutet hier soviel: indem Menschen sich selbst als ‚Ich‘ und als personal erfahren, können sie den anderen Menschen als ein Du und als personales Gegenüber erkennen, auf das man sich - gerade durch die Unterschiedenheit hindurch - bezieht. Deshalb geben wir uns als kultivierte Menschen gegenseitig Namen.

Die Du-Erkenntnis übersteigt das „*cogito ergo sum*“ des Philosophen Descartes ganz wesentlich, der nach der *Selbstvergewisserung* suchte und sie für sich, seine Person und sein Selbst zusammenfasste. Sein Denken führte *historisch* vereinseitigt in den *Cartesianismus*, dem zufolge es zwei Arten des Seins gibt, das denkende Ich und die Welt der Dinge. So wurde unser Körper als Sache vorgestellt, technisch verhandelbar und sowohl brauch- wie missbrauchbar! Wenn diese Selbst-Erkenntnis allerdings schon die vollkommene und umfassende Perspektive unseres Daseins wäre, wäre es dann überhaupt noch möglich, von der Existenz des einen denkenden Ich auf die Existenz weiterer solcher Ichs zu schließen? Zunächst nehmen wir ja nur die Gestalt, das Körperliche des Anderen, das „Sachliche“ an ihm wahr – zweifellos eine Gefahr in der modernen rein wissenschaftlich ausgerichteten Medizin! Descartes betont ausdrücklich und durchaus skeptisch: "*die Außenwelt könne ein bloßer Traum sein.*"⁴⁰

Naturgemäß aber lernt man sich selbst in seinen Möglichkeiten und Grenzen in der Beziehung zum anderen Menschen, im Austausch mit einem personalen Du, verstehen; erst durch den Anderen gelangt man zum Bewusstsein seiner Selbst als Einmaligkeit.⁴¹ Erscheint der Andere nur als *Objekt* meiner Wahrnehmung, als Medium für eigene Erkenntnisse oder Bedürfnisse oder gar als *Remedium* für Heilzwecke, dann ändert sich in einer solchen Perspektive das natürliche Verhältnis zu ihm - und rückwirkend auch *das Bild vom eigenen Selbst*. Sobald ich

⁴⁰ Descartes R. Princ. Philos. I, 4.Medit. I

⁴¹ Kather R., Was ist Leben? Philosophische Positionen und Perspektiven,Darmstadt 2003, S157f.

den Anderen als Sache betrachte, blende ich die Verhaltens- und Erkenntnis-Möglichkeiten aus, die mich selbst als Person ausmachen.⁴² Unter diesem personalen Aspekt ist das weitverbreitete Phänomen der Abtreibung wie auch der Embryonenverbrauch neu aufzuarbeiten. Wenn der Embryo, der ich war, zu meinem Ich-Sein gehört und die Basis meiner personalen Biografie bildet, dann muss ich jeden Menschenembryo und jeden Menschenfoetus als ein mir *unfassbares* Du anerkennen. „Solange es schien, als sei die *Selbstbestimmung des Individuums*“ der Leitwert unserer Gesellschaft, mochte der Ausspruch „Mein Bauch gehört mir!“ eingängig erscheinen. Je mehr aber die Menschenwürde in ihrer sozialen und psychologischen Dynamik entfaltet und verstanden wird, läuft unsere Einsicht auf die *„Respektierung der Unverfügbarkeit des Andern hinaus“* – auch unter Berücksichtigung der sog. reproduktiven Gesundheit. *„Dieser (unverfügbare) Andere kann eben auch ein Embryo sein“!*⁴³ Dann aber sollten schwangere Frauen sagen: Mein Bauch gehört dir, mein Kind!

Den Menschen gibt es nur in seiner organismischen Ganzheit, und diesem Organismus ist das Prinzip evolutionärer Entfaltung all seiner Dimensionen von Beginn an eingestiftet. Wie in allem Lebendigen wird dabei nicht nur die *Selbsterhaltung* angestrebt, nein, Ziel ist die *Selbstentfaltung!* Menschen haben kreatürlicher Weise ein eigengesetzliches strebendes *Innenleben*.

In der Diskussion über den *Lebensschutz der Person* gibt es kaum Streit, er wird auch von denen nicht bestritten, die ihn erst in Phasen nach der Zeugung oder nach der Nidation oder noch später mit der Geburt oder erst danach ansetzen wollen. Für diese Autoren ist offensichtlich die Geschichte des Menschen von seiner Zeugung bis zum diskutierten Beginn des personalen Lebensschutzes irrelevant für sein späteres bewusstes Leben, was sie erst dann als „personal“ ansehen! Diese Anschauung stimmt jedoch in keiner Weise mehr mit modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen überein, dass pränatale Erlebnisse dieses „Innen“ des Menschen beeinflussen und sich auf das spätere mehr oder weniger bewusste Leben auswirken.⁴⁴ Fest steht mittlerweile sogar: das kindliche Befinden wird vom emotionalen Verhältnis der Mutter zu ihrem Kind beeinflusst.

„Nimmt man nur den sich in einer bestimmten Lebenssituation empirisch manifestierenden Bewusstseinszustand als Grundlage für die Entscheidung über das Recht auf Leben, dann gesteht man der Potenz, in einer normalen psychisch-physischen Reifung zum erwachsenen Menschen zu werden, keinen Eigenwert zu. Lässt man nur die mögliche und willkürliche Unterscheidung von Person und Nicht-Person zu, dann bleibt ein entscheidendes Merkmal des Lebendigen unberücksichtigt: dass es sich, angeregt durch ein entsprechendes Umfeld

⁴² Ebd. z. B. gehören Sinnesqualitäten wie das subjektive Farbempfinden der individuellen „Innen-Perspektive“ an

⁴³ Joas H., Braucht der Mensch Religion? Über Erfahrungen der Selbsttranszendenz, Freiburg i.Br. 2004 S 150

⁴⁴ Hardenberg I. v., Erlebnisraum Mutterleib. Der Mensch vor der Geburt, in Geo 7/2001 18-42 Vgl. auch Lindner M., Stress im Mutterleib, in Süddeutsche Zeitung 14.5.2002, V 2, 14

*aus einer ihm innewohnenden Dynamik physisch und psychisch entwickelt und damit immer mehr Möglichkeiten zu mehr enthält, als es aktuell ist.*⁴⁵ Der Mensch ist sich aufgegeben, sagt die Logotherapie. Mensch-sein, so könnten wir sagen, heißt nicht faktisch, sondern *fakultativ* sein: wir sind Da-Sein und immer *neu* geforderte Existenz! Will man aber der *Potenz zum Person-Sein-und-Werden* keinen Eigenwert zuerkennen, wäre dann nicht jede Pädagogik von vorn herein als sinnlos zu beurteilen? Denn gerade sie hat sich ja zunehmend zur Erkenntnis entwickelt, dass ein Mensch in jedem Lebensabschnitt Fähigkeiten entfalten kann, die er aktuell noch nicht (!) besitzt. Wäre dann nicht auch jede Entwicklungshilfe, die auf Selbsthilfe setzt, völlig „überflüssig“?! Jeder ist von der Zygote an auf Entfaltung hin angelegt. Der Mensch ist faktisch zu keiner Zeit ein Neutrum, eine „tabula rasa“: er ist natürlicherweise *vorbereitet* - vielseitig begabt und gerade so „zu Vielem“ fähig!! Sogar zur Wahrnehmung Gottes.

⁴⁵ Kather R., a.a.O. S 211 (sei es der Eileiter oder die Gebärmutter und das dort durch molekulare physio-chemische Austauschprozesse beeinflusste Milieu bzw. die Mitwelt und postnatal die sog. Umwelt). Vgl. Karl Jaspers: „Der Mensch ist immer mehr als er von sich selber weiß.“